

Protokoll der 151. Delegiertenversammlung

Amtsperiode 18/22

16. Mai 2019
19:30 - 20:30 Uhr
Informationszentrum KEZO, Hinwil

Traktanden

1.	Protokoll der 150. Versammlung vom 25. Oktober 2018	2
2.	Abnahme Rechnung 2018.....	2
3.	Abnahme Geschäftsbericht 2018	2
4.	Verschiebung Neubautermin KEZO: Information.....	3
5.	Statutenrevision	3
6.	SwissZinc: Projektinformation	4
7.	Verschiedenes	5

Vorsitz

Dr. Christian Schucan, Präsident des Verwaltungsrates

Protokoll

Daniel Böni, Geschäftsführer der KEZO

Begrüssung

Christian Schucan begrüsst im Namen des Verwaltungsrates die anwesenden Delegierten zur 151. Delegiertenversammlung.

Vom VR haben sich entschuldigt:

- Horst Meier
- Thomas Furrer

Von der RPK haben sich entschuldigt:

- Elisabeth Pflugshaupt

Mit 48 Delegierten ist die Versammlung beschlussfähig.

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Martin Kurt, Bubikon
- Markus Gehrig, Fehraltorf

1. Protokoll der 150. Versammlung vom 25. Oktober 2018

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

2. Abnahme Rechnung 2018

2.1. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Delegiertenversammlung die Rechnung 2018 zu genehmigen.

Daniel Böni erläutert die Schlüsselzahlen zur Rechnung 2018 (Beilage 1, Seite 4–17).

2.2. Stellungnahme der RPK

Ruedi Kübler teilt mit, dass die Rechnung 2018 geprüft wurde und die RPK der Delegiertenversammlung empfiehlt, die Rechnung 2018 zu genehmigen.

2.3. Diskussion

Christian Schucan stellt die Rechnung 2018 zur Diskussion

Herr Stefan Bühler, Zumikon möchte wissen, ob durch die vermehrten Separatsammlungen von Plastikabfällen (Abfallfraktion mit hohem Heizwert) der KEZO die Grundlage für ihre Energieproduktion entzogen werden könnte.

Daniel Böni erklärt, dass der Anteil des separat gesammelten Plastiks relativ klein ist. Der Verband KVA Thurgau, der die Plastikseparatsammlung in den letzten Jahren stark forciert hat, hat im 2018 rund 1.25kg Plastik pro Einwohner und Jahr gesammelt. Würde man den Plastik im KEZO-Verbandsgebiet mit einer ähnlichen Effizienz separat sammeln, so entspräche dies einer Menge von knapp 500t pro Jahr, eine Menge, die vom Energieinput vernachlässigbar ist. Weiter kommt dazu, dass nur ca. 30 - 50% dieser Menge einer Wiederverwertung zu geführt werden können. Der Rest landete früher vor allem in China, welches den Import von Plastikabfällen seit letztem Jahr eingestellt hat. Jetzt geht der Plastikabfall nach Malaysia, Vietnam, Indien etc.. Die Tatsache, dass wegen der grossen Umweltbelastung die Plastikabfälle von der «grünen Liste» genommen werden, wird dazu führen, dass wieder vermehrt Plastikabfälle aus dem Recycling zurück in die thermische Verwertung gehen werden.

2.4. Beschluss

Die Delegierten folgen dem Antrag des Verwaltungsrates und der Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission und genehmigen die Rechnung 2018 einstimmig.

3. Abnahme Geschäftsbericht 2018

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Abnahme des Geschäftsberichtes durch die Delegierten erfolgt einstimmig.

4. Verschiebung Neubautermin KEZO: Information

Christian Schucan erklärt, dass sich der Verwaltungsrat aufgrund der vielen Neu- und Umbauprojekte in der Zeitperiode 2023–2026 entschieden hat, den Termin für den Neubau der KEZO vom Jahr 2025 in das Jahr 2028 zu verschieben (Beilage 1, Seite 19–23). Entsprechend wurde ein Antrag zur Terminverschiebung ins Jahr 2028 an das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kanton Zürich gestellt. Die Bewilligung ist noch ausstehend, aber der Verwaltungsrat erwartet eine Zusage. Gründe für die Terminverschiebung sind:

- Entsorgungssicherheit
- Fehlende Abwicklungskapazität bei den diversen Ingenieurbüros und Lieferanten
- Höhere Kosten, Termin- und Qualitätsprobleme aufgrund der grossen Nachfrage
- Zukünftiges Energiekonzept der KEZO hängt stark von den Ergebnissen der zurzeit gestarteten Pilotprojekte ab
- Die Anlage kann noch drei weitere Jahre betrieben werden

5. Statutenrevision

Christian Schucan zeigt sich überrascht über das grosse Echo der Statutenrevision aus den Gemeinden. Die Revision erfolgte auf Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes und der Aktualisierung oder Streichung einiger Artikel, ohne dass Kompetenzen geändert wurden.

Christian Schucan informiert, dass die Exekutive der beiden Gemeinden Männedorf und Mönchaltorf die Statutenrevision abgelehnt haben und der Bevölkerung an der Urne die Ablehnung der Statutenrevision empfehlen werden.

Die KEZO hat darauf das Gespräch mit den beiden Gemeinden gesucht:

Mönchaltorf

Rolf Möckli, Delegierter der Gemeinde Mönchaltorf erklärt, dass das erste Gespräch zwischen der Vertretung des Gemeinderates und der KEZO positiv verlaufen ist. Basierend auf dem ersten Gespräch hat der Gesamt-Gemeinderat die Vertreter der KEZO für den 18. Juni 2019 zu einem 2. Gespräch eingeladen. Beide Parteien gehen heute davon aus, dass in einem klärenden Gespräch eine gute Basis für das weitere Vorgehen gefunden werden könnte.

Männedorf

Die Gemeinde Männedorf hat keine Gesprächsbereitschaft bezüglich ihrer Forderungen (Änderung der Rechtsform zu einer Aktiengesellschaft; personelle Trennung der Ämter_Präsident der Delegiertenversammlung und Verwaltungsratspräsident; dynamischer Verteilschlüssel für die Entschädigung austretender Gemeinden) gezeigt. Daher muss die fundamentale Ablehnung der Statuten durch den Gemeinderat von Männedorf zur Kenntnis genommen werden.

5.1. Wortmeldungen

Rolf Hürlimann, Rapperswil-Jona erklärt, dass der Stadtrat der Statutenrevision zugestimmt hat, aber mit der Publikation wartet, bis die KEZO ein positives Signal zur Statutenrevision aussendet. Der Entscheid des Stadtrats unterliegt noch dem fakultativen Referendum.

Stefan Scherrer, Bäretswil informiert, dass die Einstimmigkeit bei den Verbandsgemeinden sichergestellt werden müsse, da sonst unnötig Zeit und Geld eingesetzt wird und eine zweite Urnenabstimmung zu Unverständnis bei der Bevölkerung führen würde. Daher hat die Ge-

meinde Bäretswil den Antrag zur Erweiterung der Traktandenliste mit dem Traktandum «Statutenrevision» und den Antrag zur Statutenanpassung gestellt. Die Gemeinde Seegräben hat diese zwei Anträge schriftlich unterstützt.

Christian Schucan erklärt, dass der Verwaltungsrat in einem Zirkularbeschluss entschieden hat, an der aktuellen Statutenrevision bis zum Gespräch mit dem Gemeinderat von Mönchaltorf festzuhalten. Bezüglich der Gemeinde Männedorf ist er der Meinung, dass die Forderungen der Gemeinde Männedorf für eine Statutenanpassung keine Mehrheit finden. Zusätzlich ist er der Meinung, dass mit einer positiven Stellungnahme zur Statutenrevision der 35 anderen Verbandsgemeinden und weiteren Informationen an die Bevölkerung von Männedorf ein positiver Urnenentscheid in Männedorf erwirkt werden kann.

Christian Schucan informiert weiter, dass die Gemeinde Weisslingen am 19. Mai 2019 bereits die Urnenabstimmung durchführen wird. Sollte wider Erwarten die Statutenrevision abgelehnt werden, so wird der Verwaltungsrat der KEZO die aktuelle Statutenrevision stoppen.

Rosaria Peter, Wald möchte wissen, wie in der Gemeinde Weisslingen vorgegangen werden muss, wenn die Statuten nachträglich noch geändert werden müssen. Gemäss Christian Schucan wäre eine neue Urnenabstimmung nötig.

Pascal Bassu, Wetzikon informiert, dass im Wetzikoner Stadtrat keine grundsätzlichen Vorbehalte gegen die Statutenrevision auszumachen ist.

5.2. Weiteres Vorgehen

Aktueller Stand Statutenrevision per 16. Mai 2019

16 Gemeinden empfehlen Annahme der Statuten, 2 Gemeinden (Mönchaltorf, Männedorf) empfehlen Ablehnung der Statuten, 18 Gemeinde haben noch keine Empfehlung abgegeben.

Christian Schucan fragt die Delegierten, ob sie mit dem weiteren Vorgehen des Verwaltungsrates wie folgt einverstanden sind:

- Der Verwaltungsrat der KEZO hält bis zu einem definitiven Entscheid der Gemeinde Mönchaltorf an den am 30. August 2018 von den Delegierten abgenommen Statuten fest.
- Der Verwaltungsrat der KEZO wird die Gemeinden laufend über neue Entwicklungen per Mail informieren.
- Bei Fragestellungen im Zusammenhang mit der Statutenrevision stehen die Verantwortlichen der KEZO den Gemeinden gerne auch Vorort zur Verfügung.

Die Delegierten begrüßen das Vorgehen des Verwaltungsrates.

6. SwissZinc: Projektinformation

Daniel Böni präsentiert das Projekt SwissZinc (Beilage 1, Seiten 29–43), das jetzt in eine Phase übergeht, in der sich alle KVA in der Schweiz an der Anlage in der Gesellschaftsform einer AG beteiligen sollten. Daniel Böni sieht für die KEZO zusammengefasst folgende Vorteile:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ab 2021
- Günstiger als die heutige Verwertung auf Basis Hydroxidschlamm mit 30% Trockensubstanz
- Absolute Kostentransparenz

- Effiziente Metallrückgewinnung (Zn, aber auch Pb, Cu und Cd) und Erfüllung der VVEA-Vorgaben
- Bessere Ökobilanz und tiefere CO₂-Emissionen als andere Verwertungsverfahren mit anschliessender Zinkverhüttung
- Langfristig gesicherte Verwertung gemäss dem Stand der Technik
- Höhere Entsorgungssicherheit und geringere Abhängigkeit vom Ausland in rechtlicher wie auch finanzieller Hinsicht durch Behandlung im Inland
- Gemeinsames Projekt der Schweizer KVA, Kräfte und Kompetenzen werden gebündelt

Die technischen Risiken beurteilt Daniel Böni nach der erfolgreich durchgeführten Pilotierung sowie auch dem jahrelangen Betrieb einer ähnlichen Anlage in der KEBAG als gering. Die Tatsache, dass die Kosten für die Verwertung von Hydroxidschlamm im Gesamtaufwand der KEZO sehr klein sind und die Entsorgungskosten bei SwissZinc signifikant unter den Entsorgungskosten der letzten fünf Jahre liegen, führt zum Schluss, dass auch das wirtschaftliche Risiko klein ist.

6.1. Wortmeldungen

Jean-Marc Wunderli, Uster möchte wissen, wie viele Anlagen sich beteiligen müssen, damit ein ökonomischer Betrieb der Anlage möglich ist. Daniel Böni erklärt, dass man aktuell von ca. 80% des schweizerischen Hydroxidschlammes aus geht. Es gilt zu bedenken, dass sich die Gebühren bei einer Preiserhöhung von CHF 20 pro Tonne Hydroxidschlamm lediglich um CHF 0.2 pro Tonne Abfall erhöhen. Zudem geht man zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass der Export dieses Reststoffes in naher Zukunft verboten wird.

7. Verschiedenes

7.1. Fragen

Keine Wortmeldungen

7.2. Termine

Die 152. Ordentliche Delegiertenversammlung findet am Donnerstag, den 24. Oktober 2019 statt.

ZWECKVERBAND KEHRICHTVERWERTUNG
ZÜRCHER OBERLAND

Präsident

Geschäftsführer

